

<u>Unsere Öffnungszeiten nach Terminvereinbarung</u>	<u>Telefonische Erreichbarkeit:</u>
Montag 10:30 – 15:00 Uhr	Montag 10:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr Dienstag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr Mittwoch 08:00 Uhr - 11:00 Uhr Donnerstag 08:00 Uhr - 11:00 Uhr Freitag 08:00 Uhr - 11:00 Uhr
Mittwoch 07:30 – 11:30 Uhr	Info- Telefon: 0761/201-5480 Fax: 0761/201-5499 E-Mail: wohngeld@stadt.freiburg.de
Donnerstag 08:00 – 11:30 Uhr	

Checkliste der erforderlichen Unterlagen zur Beantragung von Wohngeld

Sehr geehrte/r Antragssteller/in,
für die Beantragung von Wohngeld benötigen wir in Abhängigkeit von Ihrer individuellen Situation in der Regel folgende Unterlagen/Nachweise von Ihnen:

Nachweise zu den Bruttogesamteinnahmen:

- Verdienstbescheinigungen – einschl. Nachweise über Ausbildungsverhältnisse/-vergütungen oder vergleichbare Nachweise
- aktuelle Rentenbescheide (Altersruhegeld, Witwenrente, Betriebsrente, ausländische Rente etc.) oder letzte Rentenänderungsmitteilung
- Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung
- Arbeitslosengeld/ArbeitslosengeldII/Sozialgeld/Krankengeld/Krankengeld bei Erkrankung des Kindes nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) - jeweils letzte Bescheide
- Übergangsgeld nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI)/Verletztengeld nach dem Siebten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) – jeweils letzte Bescheide
- Unterhaltsleistungen mit Angaben über deren Art und Höhe, sowie über die begünstigten Personen oder Bescheid über die Gewährung von Unterhaltsvorschussleistungen
- Bei Bezug von Ehegattenunterhalt: Nachweis, dass der Versteuerung zugestimmt wurde (Anlage U zur Einkommensteuererklärung)
- Fördermittel aus Stipendien – jeweils letzte Bescheide
- Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), Leistungen bei Teilnahme am Sonderprogramm Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen und arbeitslosen jungen Fachkräften aus Europa (MobiPro), Leistungen nach Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) oder Leistungen der Berufsausbildungsbeihilfe nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) – jeweils letzte Bescheide Bescheid über die Gewährung von Eltern geld
- Ausbildungsgeld nach dem SGB III - jeweils letzte Bescheide
- KfW-Studienkredite – aktuelle Bescheinigung
- Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz (USG) - jeweils letzte Bescheide
- Unterhaltshilfe – jeweils letzte Bescheide
- Leistungen der Sozialhilfe/Kriegsopferfürsorge/Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – jeweils letzte Bescheide
- Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe – jeweils letzte Bescheide
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz - jeweils letzte Bescheide

- eine Schwerbehinderung
- eine Schwerbehinderung mit Pflegebedürftigkeit im Sinne des § 14 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) – Soziale Pflegeversicherung d
- die Eigenschaft als Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung oder ihnen Gleichgestellte im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes
- Kindergeld/Kinderzuschlag oder vergleichbare Leistungen – jeweils letzte Bescheide oder z.B. Kontoauszug
- die Erfüllung von gesetzlichen Unterhaltsverpflichtungen mit Angaben über Art und Höhe der Leistungen und der empfangsberechtigten Person
- Notarielle Unterhaltsvereinbarungen, Unterhaltstitel, Unterhaltsbescheid
Beitragszahlung zu einer privaten/freiwilligen Krankenversicherung (einschließlich Vertrag)
- Beitragszahlung zu einer privaten Lebensversicherung für Personen, die nicht gesetzlich rentenversichert sind (einschließlich Vertrag)
- Einnahmen aus ehrenamtlicher/n Tätigkeit/en

Nachweise zur Miete:

- Mietvertrag mit Ergänzungsvereinbarungen und selbst vollständig ausgefüllter Vordruck „Angaben zur Miete“ und Mietzahlungsbelege (z.B. Kontoauszüge) oder
- Mietvertrag mit Ergänzungsvereinbarungen und Vordruck „Angaben zur Miete“ durch den/die Vermieter/in unterschrieben

Weitere Nachweise:

- Nachweis der gerichtlichen Anordnung einer Betreuung
- Nachweis der vertraglichen Bevollmächtigung
- Nachweise über den Betreuungsumfang bei Betreuung von eigenen Kindern, wenn diese auch vom getrennt lebenden Ehegatten betreut werden
- Nachweis über die Verpflichtungserklärung und Leistungen einer nach § 68 Aufenthaltsgesetz(AufenthG) verpflichteten Person
- Bankverbindung IBAN/BIC

Zusätzliche Unterlagen für die Beantragung eines Lastenzuschusses (Wohngeld für Eigentümer):

- Fremdmittelbescheinigung / Nachweis über Zins- und Tilgungsleistungen
- Kontoauszug aktuell über Zins / Tilgung
- Grundsteuerbescheid
- Bescheid über Eigenheimzulage
- Verwaltergebühr / Verwaltungskosten
- Erbbauzinsen
- Zinszuschuss
- Wohnfläche / Grundrissplan
- Abtretungserklärung Bausparkasse / Lebensversicherung
- Kaufvertrag

Ihre Wohngeldbehörde
Stadt Freiburg